

Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

---

Band 13

**Die Arbeitsleistung  
als relative Fixschuld am Beispiel  
der Überstunde**

Von

**Julia Breucker**



**Duncker & Humblot · Berlin**

JULIA BREUCKER

Die Arbeitsleistung als relative Fixschuld  
am Beispiel der Überstunde

Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

Band 13

# Die Arbeitsleistung als relative Fixschuld am Beispiel der Überstunde

Von

Julia Breucker



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum hat diese Arbeit  
im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 2747-9021  
ISBN 978-3-428-18936-6 (Print)  
ISBN 978-3-428-58936-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2021/2022 von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen. Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung wurden bis Februar 2022 berücksichtigt.

Im Laufe der Arbeit habe ich viel Unterstützung aus meinem beruflichen und privaten Umfeld erfahren, für die ich mich bedanken möchte.

Zunächst danke ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Jacob Jousen, für die umfassende Unterstützung meines Vorhabens. Zudem danke ich Herrn Prof. Dr. Matteo Fornasier für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie Herrn Prof. Dr. Arndt Kiehnle für sein Mitwirken in der Prüfungskommission.

Darüber hinaus gilt mein Dank den Mitarbeiter\*innen des Lehrstuhls von Prof. Dr. Jacob Jousen für ihre bemerkenswerte Hilfsbereitschaft und die wertvollen Impulse, die ich aus gemeinsamen Gesprächen ziehen konnte. Bedanken möchte ich mich auch bei Dr. Stephan Seiwerth, der durch seine Anregungen vor allem den Beginn der Arbeit maßgeblich gefördert hat.

Weiterer Dank gebührt der Kanzlei SOH aus Essen für die Aufnahme in ihr Promotionsstipendium und die Gewährung des Druckkostenzuschusses.

Zuletzt möchte ich bei meiner Familie bedanken, allen voran bei meinen Eltern, die mich von Anfang an ermutigt haben, dieses Projekt zu wagen. Gemeinsam mit meinem Mann, dem ebenfalls besonderer Dank gilt, haben sie mich stets bedingungslos unterstützt.

Essen, im Mai 2023

*Julia Breucker*



# Inhaltsübersicht

## *Kapitel 1*

### **Einleitung** 15

- A. Untersuchungsgegenstand ..... 16
- B. Gang der Untersuchung ..... 18

## *Kapitel 2*

### **Die Arbeitszeit im Wandel** 19

- A. Der Begriff der Arbeitszeit ..... 20
- B. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit als Folge von Arbeit 4.0 ..... 72

## *Kapitel 3*

### **Die Arbeitsleistung als relative Fixschuld** 81

- A. Die Unterscheidung zwischen absoluten und relativen Fixgeschäften ..... 82
- B. Die Ablehnung des Dogmas der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht ..... 93
- C. Konsequenzen aus der Ablehnung des Dogmas der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht ..... 115
- D. Ergebnis ..... 157

## *Kapitel 4*

### **Die Überstunde** 159

- A. Der Begriff der Überstunde ..... 160
- B. Die Überstunde als Anwendungsfall der veränderten Arbeitszeitdogmatik ..... 211
- C. Ergebnis ..... 224

*Kapitel 5*

<b>Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit</b>	226
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	233
<b>Personen- und Sachverzeichnis</b> .....	264

# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

### **Einleitung** 15

A. Untersuchungsgegenstand .....	16
B. Gang der Untersuchung .....	18

## *Kapitel 2*

### **Die Arbeitszeit im Wandel** 19

A. Der Begriff der Arbeitszeit .....	20
I. Das Gesetz als Ausgangspunkt .....	21
1. Art. 2 Nr. 1 ArbZ-RL .....	21
a) Kumulative Auslegung des Art. 2 Nr. 1 ArbZ-RL .....	22
b) Definition der drei Merkmale des Art. 2 Nr. 1 ArbZ-RL .....	25
c) Anwendung der Merkmale des Art. 2 Nr. 1 ArbZ-RL durch den EuGH ...	27
d) Die Ruhezeit als Gegenbegriff zur Arbeitszeit .....	28
2. § 2 Abs. 1 ArbZG .....	29
II. Begriff der Arbeit .....	30
1. Historische Entwicklung der Arbeit .....	31
2. Anlehnung an den physikalischen Arbeitsbegriff .....	36
3. Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse .....	37
a) Zweckgerichtetheit .....	38
b) § 611a BGB .....	38
c) Fremdnützigkeit .....	41
4. Untätigkeit des Arbeitnehmers .....	42
a) Zur-Verfügung-Stellen der Arbeitsleistung durch den Arbeitnehmer ...	43
b) Zur-Verfügung-Stehen des Arbeitnehmers .....	45
5. Zwischenergebnis .....	46
III. Ablehnung der herkömmlichen Bildung des Arbeitszeitbegriffs .....	47
1. Einheitlicher Arbeitszeitbegriff anstatt Aufspaltung des Arbeitszeitbegriffs ...	47
a) Herkömmliche Aufspaltung des Arbeitszeitbegriffs .....	48
aa) Arbeitsschutzrechtlicher Arbeitszeitbegriff .....	48
bb) Vergütungsrechtlicher Arbeitszeitbegriff .....	49

cc) Mitbestimmungsrechtlicher Arbeitszeitbegriff .....	50
b) Einheitlicher Arbeitszeitbegriff für das gesamte Arbeitsrecht .....	51
aa) Methodisch angreifbare Definitionsbestimmung durch die herkömmliche Ansicht .....	51
bb) Künstliche Differenzierung durch Aufspaltung des Arbeitszeitbegriffs .....	52
cc) Anknüpfung an den Begriff der Arbeit .....	54
dd) Unterscheidung erst auf der Ebene der Rechtsfolgen .....	55
(1) Arbeitsschutzrechtlich .....	55
(2) Vergütungsrechtlich .....	56
(3) Mitbestimmungsrechtlich .....	57
2. Kein Abstellen auf die Belastung des Arbeitnehmers .....	58
a) Inkonsequente Anwendung der Belastungstheorie .....	60
b) Unionsrechtswidrigkeit der Belastungstheorie .....	61
aa) Belastung als nicht hinreichend objektives Kriterium .....	61
bb) Unionsrechtswidriges Abstellen auf die Intensität der Arbeit durch das Kriterium der Belastung .....	62
3. Konkrete Einzelfallsubsumtion anstatt starren Abstellens auf Begrifflichkeiten .....	64
IV. Ergebnis .....	71
B. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit als Folge von Arbeit 4.0 .....	72
I. Definition der Arbeitszeitflexibilisierung .....	72
II. Einfluss von Arbeit 4.0 auf die Arbeitszeitgestaltung .....	75

### *Kapitel 3*

<b>Die Arbeitsleistung als relative Fixschuld</b>	81
A. Die Unterscheidung zwischen absoluten und relativen Fixgeschäften .....	82
I. Der enge Leistungsbegriff des BGB .....	83
II. Absolutes Fixgeschäft .....	85
III. Relatives Fixgeschäft .....	87
IV. Abgrenzung anhand der Frage der Nachholbarkeit .....	89
B. Die Ablehnung des Dogmas der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht .....	93
I. Das Dogma der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht .....	93
II. Ablehnung der herkömmlichen Begründungsstrategien .....	97
1. Dauerschuldcharakter des Arbeitsverhältnisses .....	97
2. Rückgriff auf § 615 BGB .....	99
3. Vergänglicher Wert der Arbeitsleistung .....	101
4. Rechtliche Unmöglichkeit durch Arbeitszeitbestimmungen .....	105
5. Konkordante Abbedingung der Nachleistungspflicht .....	106

6. Arbeitsrechtliches Schutzprinzip	110
a) Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz	110
b) Unzumutbarkeit für Arbeitnehmer	112
c) Nachteile bei kündigungsschutzrechtlicher Abwägung	113
d) Zwischenergebnis	114
7. Gewohnheitsrecht	114
8. Zwischenergebnis	114
C. Konsequenzen aus der Ablehnung des Dogmas der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht	115
I. Auswirkungen auf den Fixschuldcharakter der Arbeitsleistung	115
1. Grundsätzliche Einordnung der Arbeitsleistung als relative Fixschuld	115
2. Auswirkungen der Arbeitszeitflexibilisierung auf den Fixschuldcharakter der Arbeitsleistung	117
a) Beschränkung auf Arbeitszeitmodelle mit Zeitsouveränität für den Arbeitnehmer	117
b) Gleitzeit	119
aa) Definition der Gleitzeit	120
bb) Arbeitszeitsouveränität bei der Gleitzeit	124
cc) Auswirkungen der Gleitzeit auf den Fixschuldcharakter der Arbeitsleistung	127
(1) Gleitzeit mit Kernarbeitszeit	127
(a) Situation innerhalb der Kernarbeitszeit	127
(b) Situation innerhalb der Gleitzeitspannen	128
(2) Kernlose Gleitzeit	131
c) Vertrauensarbeitszeit	132
aa) Definition der Vertrauensarbeitszeit	132
(1) Eigenverantwortliche Bestimmung der Arbeitszeit durch den Arbeitnehmer	132
(2) Arbeitgeberseitiger Verzicht auf Arbeitszeitaufzeichnungen	133
(3) Abschied von der Präsenzkultur	137
(4) Unterschied zur kernlosen Arbeitszeit	139
bb) Auswirkungen der Vertrauensarbeitszeit auf den Fixschuldcharakter der Arbeitsleistung	139
d) Zwischenergebnis	139
II. Auswirkungen auf die Rechtsfolgen bei Nichtleistung der Arbeit	140
1. Pflicht zur Nachholung der ausgefallenen Arbeitsleistung	140
2. Ausnahmen von der Nacharbeitspflicht	141
a) § 615 S. 1 a.E. BGB	141
b) Entgeltfortzahlungsfälle	144
c) Lohnersatzleistungsfälle	146
d) Sonstige zeitweilige Erfüllungshindernisse	147

e) Vertraglicher Ausschluss der Nacharbeitspflicht .....	148
f) Zwischenergebnis .....	149
3. Nacharbeitsrecht des Arbeitnehmers .....	149
4. Teilrücktritt .....	150
5. Nacharbeitszeitraum .....	152
6. Zwischenergebnis .....	153
III. Auswirkungen auf die Lage der Arbeitszeit .....	154
D. Ergebnis .....	157

#### *Kapitel 4*

### **Die Überstunde** 159

A. Der Begriff der Überstunde .....	160
I. Rechtliche Grundlagen .....	160
1. Keine Legaldefinition .....	161
2. Kollektivrechtliche Vereinbarungen .....	161
3. Arbeitsvertrag .....	163
4. Richterrecht .....	163
II. Uneinheitliche Begriffsbildung in Literatur und Rechtsprechung .....	163
III. Eigene Bestimmung des Begriffs der Überstunde .....	165
1. Überobligatorische Arbeitsleistung .....	165
a) Quantitative Bestimmung der überobligatorischen Arbeitsleistung .....	166
b) Maßgebliche Arbeitszeit für die Bestimmung der überobligatorischen Arbeitsleistung .....	167
aa) Mögliche Anknüpfungspunkte .....	167
(1) Gesetzliche Arbeitszeit .....	167
(2) Kollektiv geltende Arbeitszeit .....	171
(3) Individuelle Arbeitszeit .....	171
(4) Betriebsübliche Arbeitszeit .....	172
bb) Relevanz der Frage nach dem maßgeblichen Anknüpfungspunkt .....	172
cc) Individuelle Arbeitszeit als maßgeblicher Anknüpfungspunkt .....	173
2. Veranlassung durch den Arbeitgeber .....	177
a) Anordnung .....	178
aa) Anordnungsbefugnis .....	179
bb) Grenzen einer Anordnung im Einzelfall .....	183
cc) Rechtsfolgen einer unzulässigen oder unwirksamen Anordnung .....	186
b) Billigung .....	187
c) Duldung .....	188
d) Bezug zum Arbeitszeitbegriff .....	189

3. Merkmal der Unregelmäßigkeit? ..... 191

    a) Merkmal der Unregelmäßigkeit bei §§ 4 Abs. 1a S. 1 EFZG, 11 Abs. 1 S. 1 BUrlG ..... 196

        aa) § 4 Abs. 1a S. 1 EFZG ..... 196

            (1) Vereinbarte Arbeitszeit ..... 196

            (2) Tatsächlich praktizierte Arbeitszeit ..... 197

                (a) Wortlaut ..... 197

                (b) Einzelfallgerechtigkeit ..... 198

                (c) Entstehungsgeschichte ..... 199

            (3) Zwischenergebnis ..... 202

        bb) § 11 Abs. 1 S. 1 BUrlG ..... 202

        cc) Zwischenergebnis ..... 203

    b) Keine Allgemeingültigkeit des Merkmals der Unregelmäßigkeit ..... 204

4. Zusammenfassung ..... 206

IV. Abgrenzung zu Überarbeit und Mehrarbeit ..... 207

    1. Begriff der Mehrarbeit ..... 207

    2. Begriff der Überarbeit ..... 211

    3. Zusammenfassung ..... 211

B. Die Überstunde als Anwendungsfall der veränderten Arbeitszeitdogmatik ..... 211

    I. Transitorische Überstunden als Vorholung der Arbeitsleistung ..... 213

        1. Definition der transitorischen Überstunde ..... 213

        2. Transitorische Überstunden als Anwendungsfall der veränderten Arbeitszeitdogmatik ..... 218

    II. Definitive Überstunden als zusätzliche Arbeitsleistungen ..... 219

        1. Definition der definitiven Überstunde ..... 219

        2. Definitive Überstunden als Anwendungsfall der veränderten Arbeitszeitdogmatik ..... 220

    III. Die Nachholung der Arbeitsleistung im Kontext der Überstunde ..... 221

        1. Unterstunden ..... 222

        2. Minusstunden ..... 222

C. Ergebnis ..... 224

*Kapitel 5*

**Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit** ..... 226

**Literaturverzeichnis** ..... 233

**Personen- und Sachverzeichnis** ..... 264



## Kapitel 1

# Einleitung

„Zeit ist Geld“: Dieser Satz Benjamin Franklins, einem der Gründungsväter der USA, den dieser in seinem Buch „Ratschläge für junge Kaufleute“ niederschrieb<sup>1</sup> und der sich seitdem großer Popularität erfreut,<sup>2</sup> bringt zum Ausdruck, dass die Zeit so wertvoll ist wie Geld, ihr also ein gewisser Geldwert zukommt.<sup>3</sup> Dieser Geldwert der Zeit drückt sich in der Arbeitswelt dadurch aus, dass Arbeitnehmer eine Vergütung für geleistete Arbeitszeit erhalten. Der Zeit kommt aber aus der Perspektive eines Arbeitnehmers<sup>4</sup> nicht nur ein Geldwert, sondern auch ein Freizeit- und Erholungswert zu.<sup>5</sup> Arbeitnehmer haben ein Interesse daran, nicht sämtliche ihnen zur Verfügung stehende Zeit für Arbeit aufzuwenden, sondern gewisse Zeitkontingente zur freien Gestaltung beizubehalten.

Aufgrund dieses Wechselspiels von Geldwert einerseits und Freizeit- und Erholungswert andererseits steht der Faktor Zeit als „Strukturmerkmal des Arbeitsverhältnisses“<sup>6</sup> seit jeher im Zentrum des Arbeitsrechts.<sup>7</sup> Die Bedeutung der Zeit im Arbeitsrecht wird aber vor allem in letzter Zeit aufgrund der zunehmenden Flexibilisierungstendenzen in der Arbeitswelt noch einmal größer. Diese Flexibilisierungstendenzen stellen zum Teil althergebrachte Grundsätze im Bereich der Arbeitszeit in Frage.

Bei der Beschäftigung mit dem Thema der Arbeitszeit spielen zwei unterschiedliche Dimensionen der Arbeitszeit eine Rolle: Die Arbeitszeit betrifft zum einen die Frage, wie lange ein Arbeitnehmer arbeiten muss – in diesem Fall geht es um die Dauer der Arbeitszeit. Zum anderen geht es um die Frage, zu welchen

---

<sup>1</sup> *Labaree/Bell*, The papers of Benjamin Franklin III, S. 306.

<sup>2</sup> So wurde dieses Sprichwort sogar als das „Stichwort des neunzehnten Jahrhunderts“ bezeichnet, vgl. *Rachel*, Globus 1868, 210.

<sup>3</sup> *Kock*, DB 2021, 1135; [https://www.wortbedeutung.info/Zeit\\_ist\\_Geld/](https://www.wortbedeutung.info/Zeit_ist_Geld/) (zuletzt abgerufen am 25.02.2022).

<sup>4</sup> Zur Erleichterung des Leseflusses wird in dieser Dissertation das generische Maskulinum verwendet. Die Ausführungen betreffen jedoch alle Geschlechter gleichermaßen.

<sup>5</sup> *Kock*, DB 2021, 1135.

<sup>6</sup> *Gast*, BB 1998, 2634.

<sup>7</sup> Vgl. *Bernhardt/Thüsing/Voelzke u. a.*, jM 2020, 46 (47), wonach das Arbeitszeitrecht im Zentrum des Arbeitsrechts stehe und *Söllner*, AuR 1967, 353 (357), der der Zeit im Arbeitsverhältnis eine größere Rolle zuspricht als in anderen Rechtsverhältnissen.

Zeitpunkten ein Arbeitnehmer Arbeitszeit leistet – hier ist die Lage der Arbeitszeit betroffen.<sup>8</sup>

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit verschiedenen Rechtsfragen hinsichtlich der Dauer und der Lage der Arbeitszeit auseinander. Dazu erfolgt zunächst eine Auseinandersetzung mit den Grundbegriffen der Arbeit, insbesondere dem Begriff der Arbeitszeit (Kapitel 2). Sodann wird die Frage nach der im Arbeitsverhältnis geltenden Arbeitszeitdogmatik untersucht (Kapitel 3). Zuletzt werden die Ergebnisse dieser Untersuchung anhand des Phänomens der Überstunde auf ihre Praxistauglichkeit überprüft (Kapitel 4). Im Rahmen der gesamten Arbeit wird immer wieder ein Bezug zu den flexiblen Arbeitszeitgestaltungen in der heutigen Arbeitswelt hergestellt.

## A. Untersuchungsgegenstand

Das Thema der Arbeitszeit wird in der vorliegenden Arbeit primär anhand der Frage nach der dem Arbeitsverhältnis zugrundeliegenden Arbeitszeitdogmatik behandelt. Nach der bisher herrschenden Meinung soll im Arbeitsverhältnis das sogenannte Dogma der absoluten Fixschuld gelten, das heißt, die Arbeitsleistung wird mangels Nachholbarkeit zu einem anderen Termin als absolute Fixschuld angesehen mit der Folge, dass bei einer Nichtleistung der Arbeit Unmöglichkeit der Arbeitsleistung nach § 275 Abs. 1 Alt. 2 BGB eintritt, ohne dass eine Abgrenzung zur bloßen Leistungsverzögerung vorgenommen werden muss. Die Frage nach der im Arbeitsverhältnis geltenden Arbeitszeitdogmatik betrifft die Lage der Arbeitszeit.

Im Rahmen dieser Arbeit erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Dogma der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht. Dass eine solche lohnenswert ist, zeigt sich anhand der in letzter Zeit aufgrund der verstärkten Verbreitung flexibler Arbeitszeitgestaltungen in der heutigen Arbeitswelt aufkommenden, an dem Dogma der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht zweifelnden Stimmen.<sup>9</sup> Die Ausführungen im Rahmen dieser Arbeit beschränken sich jedoch nicht auf die Auswirkungen flexibler Arbeitszeitgestaltungen auf das Dogma der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht. Vielmehr wird das Dogma der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht einer grundsätzlichen Analyse hinsichtlich seiner Berechtigung unterworfen. Hierzu

---

<sup>8</sup> Zum Teil auch als Termin der Arbeitszeit oder als Verteilung der Arbeitszeit bezeichnet, vgl. *Reichold*, in: MHA, § 40, Rn. 65, 101; *ErfK/Roloff*, § 3 ArbZG, Rn. 13; *Vogelsang*, Vergütungsschutz, S. 18.

<sup>9</sup> *Gerhartsreiter*, Arbeitszeitkonten, S. 337; *Erman/Edenfeld*, § 611 BGB, Rn. 333; *Beck-OK-ArbR/Joussen*, § 611a BGB, Rn. 408; *HWK/Krause*, § 615 BGB, Rn. 8; *Linck*, in: *Schaub*, § 49, Rn. 5; *Lindemann*, AuR 2002, 81 (82); *ErfK/Preis*, § 611a BGB, Rn. 677; *BeckOGK/Riehm*, § 275 BGB, Rn. 108; *MüKo-BGB/Spinner*, § 611a BGB, Rn. 10; *Stoffels*, Vertragsbruch, S. 110; *Wank*, Arbeitnehmer und Selbstständige, S. 70.

werden die verschiedenen Begründungsstrategien der herrschenden Meinung kritisch durchleuchtet.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Dogma der absoluten Fixschuld erfordert zudem eine Untersuchung der Konsequenzen, die eine Ablehnung des Dogmas mit sich bringt. Dabei wird zunächst auf die Frage eingegangen, welche Arbeitszeitdogmatik bei Ablehnung des Dogmas der absoluten Fixschuld gilt, das heißt, ob der Arbeitsleistung dennoch Fixschuldcharakter zukommt, oder ob eine Einordnung der Arbeitsleistung als Fixschuld gänzlich abzulehnen ist. Die Beantwortung dieser Frage erfolgt auch unter dem Blickwinkel möglicher Auswirkungen flexibler Arbeitszeitmodelle auf den Fixschuldcharakter der Arbeitsleistung. Zu den zu untersuchenden Konsequenzen der Ablehnung des Dogmas der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht gehören zudem die Rechtsfolgen einer Nichtleistung der Arbeit. Diese wurden nämlich bisher fast immer nur unter Zugrundelegung des Dogmas der absoluten Fixschuld im Arbeitsrecht untersucht.<sup>10</sup> Zuletzt werden die Auswirkungen der veränderten Arbeitszeitdogmatik auf die Lage der Arbeitszeit dargestellt.

Sekundärer Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist das in der Praxis sehr bedeutsame Phänomen der Überstunde. Die Überstunde betrifft primär die Dauer der Arbeitszeit. Da allerdings jede Veränderung der Dauer der Arbeitszeit zwangsläufig auch eine Veränderung der Lage der Arbeitszeit bedeutet, hat die Erbringung von Überstunden auch einen Einfluss auf die Frage, zu welchen Zeiten ein Arbeitnehmer seine Arbeitszeit erbringt, mithin auf die Lage der Arbeitszeit.

Im Rahmen der Untersuchung der Überstunde erfolgt unter Auseinandersetzung mit den verschiedenen in Literatur und Rechtsprechung vertretenen Ansätzen eine eingehende Bestimmung des Begriffs der Überstunde. Im Rahmen dieser Begriffsbestimmung werden die von Literatur und Rechtsprechung geforderten unterschiedlichen Merkmale des Überstundenbegriffs überprüft. Ziel ist es, einen einheitlichen Begriff der Überstunde zu definieren. Zudem werden anhand des Überstundenbegriffs die Ergebnisse der Untersuchung der im Arbeitsverhältnis geltenden Arbeitszeitdogmatik auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Dabei wird erläutert, dass die Überstunde letztlich ein Anwendungsfall der veränderten Arbeitszeitdogmatik darstellt. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Überstundenbegriff wird lediglich auf die Lage eingegangen, wie sie sich aus dem Gesetz ergibt. (Kollektiv- und individual)vertragliche Bestimmungen des Überstundenbegriffs werden hingegen nicht berücksichtigt.

---

<sup>10</sup> *Hellfeier, Leistungszeit*, S. 79.